

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Brandner (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Sexualdelikt begangen an einem Kind in Rudolstadt?

Die **Kleine Anfrage 1399** vom 31. August 2016 hat folgenden Wortlaut:

Nach Mitteilungen, die an mich erfolgten, soll Mitte Juli 2016 ein Kind in oder im Umfeld der Gemeinschaftsunterkunft Rudolstadt Opfer eines Sexualdelikts geworden sein (nachfolgend: Vorfall). Bislang sei darüber in den Medien nichts berichtet worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde Mitte Juli 2016 ein Kind in oder im Umfeld der Gemeinschaftsunterkunft Rudolstadt Opfer einer Sexualstraftat? Wenn ja, was genau hat sich wann und wo ereignet? Wer ist das Opfer (bitte Mitteilung nach Alter, Staatsangehörigkeit - sämtliche, auch etwaige vorherige - und Geschlecht)?
2. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatbestände wurden im Zusammenhang mit dem Vorfall gegen Personen mit welcher Staatsangehörigkeit (bitte sämtliche, auch etwaige vorherige angeben) eingeleitet? Gegebenenfalls: Wie war der Aufenthaltsstatus?
3. Sind die Tatverdächtigen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, bereits in der Vergangenheit polizeilich auffällig geworden (Vorstrafen)? Wenn ja, welche und weshalb?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. Oktober 2016 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung ist eine solche Straftat nicht bekannt.

Zu 2. und 3.:

Es wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Dr. Poppenhäger
Minister